

**Satzung**  
**zur Regelung von Fragen des örtlichen**  
**Gemeindeverfassungsrechts**

Der Markt Pressig erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**§ 1**

**Zusammensetzung des Marktgemeinderats**

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

**§ 2**

**Ausschüsse**

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschusses, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ferienausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Der Bau- und Umweltausschuss entscheidet nach Maßgabe der Geschäftsordnung als beschließender Ausschuss. <sup>2</sup> Im Übrigen sind die Ausschüsse vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Die Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter erhalten für Fraktionssprechersitzungen, die vom Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter bei Bedarf einberufen werden, ein Sitzungsgeld von 20,00 € und zusätzlich 5 € pro Fraktionsmitglied.

(4) <sup>1</sup>Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) Die Absätze 2, 4 und 5 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

## § 4

### Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

## § 5

### Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

## § 6

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 11.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 außer Kraft.

Pressig, den 11.05.2020

**MARKT PRESSIG**



**Heinlein**

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amts- und Mitteilungsblattes für den Markt Pressig vom 05.06.2020, Nr. 12, veröffentlicht.

Pressig, den 04.06.2020

**MARKT PRESSIG**



**Heinlein**

1. Bürgermeister